

Reglement für Sitzungsgelder (Sitzungen / Konferenzen)

1. Sinn und Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die Entschädigung der Vorstands-, TK- und JUKO-Mitglieder im Laufenthaler Turnverband (nachstehend LTV genannt). Sachverhalte und Ansätze, welche im Reglement nicht geregelt sind, bedürfen der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

2. Definition

2.1. LTV Vorstands-, TK- und JUKO-Sitzungen

Als Sitzung gilt eine planmässige Zusammenkunft des Vorstandes, der TK oder der JUKO des LTV nach schriftlicher Einladung. Für Telefongespräche werden keine Sitzungsentschädigungen ausbezahlt.

2.2. LTV Konferenzen

Konferenzen finden auf Einladung des Vorstandes, der TK oder der JUKO statt.

2.3. Vertretung LTV

Vorstands-, TK- oder JUKO-Mitglieder haben nach Möglichkeit an Sitzungen anderer Verbände (STV, BLTV, RTVDT) nach Einladung teilzunehmen. Diese Sitzungen werden nur dann entschädigt, wenn die Teilnahme als Verbandsvertreter erfolgt und nicht bereits von einem dieser Verbände entschädigt wird.

2.4. OK-Sitzungen

Vorstands-, TK- oder JUKO-Mitglieder haben im Rahmen ihrer Funktion nach Möglichkeit an OK-Sitzungen von Turnfesten, Spieltagen und Jugendsporttagen teilzunehmen. Diese Sitzungen werden nur dann entschädigt, wenn keine Entschädigung von anderer Seite erfolgt.

3. Unterschriftspflicht

Bei Sitzungen gemäss Punkt 2.1 und 2.2 entnimmt der Finanzverantwortliche des LTV die Teilnahme aufgrund der Protokolle.

Für Sitzungen gemäss Ziff. 2.3. und 2.4. haben die Teilnehmer jeweils Ende Jahr eine Auflistung mit Datum und Bezeichnung der Sitzung abzugeben. Diese sind von Präsidium und dem Verantwortlichen Finanzen des LTV zu genehmigen. Als Kontrollmöglichkeit können die Sitzungsprotokolle konsultiert werden.

4. Entschädigung

Ansatz: Fr. 30.-- $\frac{1}{2}$ Tag (bis 4 Stunden)

Als Obergrenze pro Jahr gilt der Betrag von Fr. 3'000--. Sollten mehr Sitzungsgelder anfallen, wird der Ansatz entsprechend nach unten korrigiert.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Inkraftsetzung

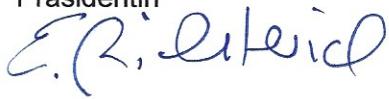
Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Delegiertenversammlung LTV vom 20.11.2020 in Wahlen in Kraft.

5.2 Ergänzungen und Anpassungen

Ergänzungen und Anpassungen bedürfen des einfachen Mehrs an der Delegiertenversammlung oder der Präsidenten- und Technische Leiter-Konferenz LTV.

Laufenthaler Turnverband

Elsbeth Richterich
Präsidentin



Denise Holzherr
Finanzen

